



© Andrzej Rembowski

APPELL AN HUNDEBESITZER

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter,

leider ist das Thema „Hundekot“ überall nach wie vor ein großes Problem. Danke an die vielen Hundehalter, die ordnungsgemäß die Hinterlassenschaften ihres Hundes entfernen! Die meisten verhalten sich vorbildlich.

Bedauerlicherweise gibt es aber immer noch einige rücksichtslose Menschen, die dies nicht für nötig halten.



Über das Problem der Verschmutzung und Geruchsbelästigung hinaus kann Hundekot ein Krankheitsüberträger sein.

Der Kontakt mit Hundekot kann vor allem für Kinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen.



© Martina Heinze



© Pezibear, pixabay

DIE PROBLEMATIK

Es ist nicht auszuschließen, dass Hundekot infektiöse Entwicklungsstadien von Parasiten (z. B. Hundespulwurm, Hundebandwurm) enthält. Im Boden und im Sand können diese sehr lange überdauern und infektiös bleiben.

Bei einer Aufnahme über den Mund können spezifische Erkrankungen auftreten.

Daher sind Kinderspielplätze, Kinderspielwiesen, Sandkästen etc. besonders geschützte Bereiche, von denen Hunde ferngehalten werden müssen!

Über Futterwiesen gelangt Hundekot in die Tierernährung!

Hier ist Hundekot besonders problematisch:

- Fußgängerwege/Bürgersteige
- Spielplätze
- Parkanlagen
- Futterwiesen
- Sandkästen



© succo, pixabay

ANLEINPFLICHT

Neue Rechtsbestimmungen hat die Stadt Neustadt b. Coburg mit einer Hundehaltungsverordnung erlassen, nach der ab 1. Dezember 2021 Kampfhunde und große Hunde künftig in einigen Gebieten an der Leine geführt werden müssen!

WO FINDE ICH INFORMATIONEN DAZU?

Unter www.neustadt-bei-coburg.de haben wir für Sie die vollständige **Hundehaltungsverordnung** und die **Übersichtskarte** zur Anleinpflcht im PDF-Format als Download bereit gestellt.



© Luisella Planeta Leoni

WO GENAU MUSS WELCHER HUND ANGELEINT WERDEN?

Innerörtlich immer (Ortstafel entscheidend) und **außerörtlich** auf mit blauem Verkehrszeichen beschilderten kombinierten Geh- und Radwegen.



© EM80, pixabay

Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten beispielsweise stets als große Hunde.

Auch für diese großen Hunde besteht weiterhin genügend Raum, unter Aufsicht frei zu laufen.

Die kleinen Hunde sind von der generellen Anleinpflcht nicht betroffen.

Dateilinks einfach mit der Handycamera scannen und den Link öffnen.

Hundehaltungs-VO



Übersichtskarte



© Martina Heinze

Neu ist auch, dass alle Hundehalter immer geeignete Tüten beim Gassigehen mitführen müssen.

Die Hundetütenautomaten mit kostenlosen Beuteln dienen lediglich dazu, sich in Notfällen ausnahmsweise mit einer zusätzlichen Tüte zu bedienen. Mehrfachentnahmen sind nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Leinenpflicht, das Liegenlassen von Hundekothaufen oder voller Kottüten sowie gar kein Mitführen von Tüten drohen empfindliche Geldbußen!

WAS KANN MICH DAS KOSTEN?

Beispielhafte Aufzählung von Verstößen:

Hundehaltungsverordnung:

- Verstoß gegen Leinenzwang: ab 100 € bis 1.000 €
- Nicht reißfeste bzw. zu lange Leine: ab 50 € bis 1.000 €

Straßenreinigungsverordnung:

- Hundekot nicht umgehend entfernt ab 50 € bis 1.000 €
- Keine Tüten mitgeführt ab 30 € bis 1.000 €

Grünanlagensatzung:

- Hundekot nicht umgehend entfernt ab 50 € bis 2.500 €
- Keine Tüten mitgeführt ab 30 € bis 2.500 €





MELDEPFLICHT & HUNDESTEUER

So funktioniert es:

Die An- und Abmeldung des Hundes erfolgt im Steueramt der Stadt Neustadt b. Coburg unter Angabe von

- Name und Anschrift des Halters
- ggf. Name des Vorbesitzers
- Zeitpunkt der Inbesitznahme
- Rasse, Alter, Farbe und Geschlecht des Hundes.

Anmeldung

Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich bei der Stadt Neustadt b. Coburg melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundesteuerkennzeichen (Steuermarke) aus.

Abmeldung

Jeder Hund ist schriftlich im Steueramt der Stadt Neustadt b. Coburg abzumelden, wenn er

- veräußert oder sonst abgeschafft wird,
- abhanden gekommen oder verendet ist oder
- der Halter aus der Stadt Neustadt b. Coburg weggezogen ist, da der Hund mit der melderechtlichen Abmeldung des Halters nicht automatisch im Steueramt abgemeldet wird.

Höhe der Steuer

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer Steuerpflicht. Die Jahressteuer beträgt für jeden Hund derzeit 50,00 Euro.

Abweichend davon beträgt bei Kampfhunden die jährliche Hundesteuer 600,00 Euro.

Die Größe des Hundes spielt hierbei keine Rolle.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartner:

Hundesteuer:

Steueramt Stadt Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 81-153

Leinenpflicht

Ordnungsamt Stadt Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 81-441

Hundetütenbehälter:

Bauhof Stadt Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 81-612

HUNDEAUSBILDUNG

Wichtig für die artgerechte Hundehaltung ist die Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes!

Häufiges Kläffen oder Bellen kann zu Nachbarschaftsstreitigkeiten führen.

Auch wenn es den „Hundeführerschein“ noch nicht gibt, empfehlen wir, die örtlichen Angebote von Hundevereinen zu nutzen.

Viele Probleme bei der Hundehaltung können Sie sich so ersparen und zusammen mit Ihrem Tier einen möglichst stressfreien Alltag genießen.



Verein für Gebrauchshunde Neustadt und Umgebung e. V.

Kerstin Dorschner
Telefon 0171 3739601



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Klaus Beifuß
Telefon 0151 67843981



AG MYSTERY DOGS im DVG

Tanja Poppe
Telefon 0176 23768004

Neustadt bei Coburg Informationen für

Hundehalter



© Rebecca Scholz, pixabay

© Bruno Germany, pixabay



IMPRESSUM

Stadtverwaltung Neustadt b. Coburg
Referat 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 81-0

ordnungsamt@neustadt-bei-coburg.de
www.neustadt-bei-coburg.de

Bildquellen: Stadt Neustadt b. Coburg, pixabay.de

Stand: Januar 2024

